

# Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Kreisbaudirektion und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. ländlichen Behörden in Schneeberg, Zwickau, Neustadt, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

• werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag G. M. Göttsche, Aue, Erzgeb.

Mitteilungen für die am Boden liegenden erdnahmen. Eine Sammlung der wichtigsten Nachrichten aus dem geschilderten Tage sowie an bestimmten Tagen wird nicht gegeben, auch nicht für die Wiedergabe der sonstigen erschienenen Nachrichten. — Für Rücksicht auf die Verhandlungen eingehender Sachthilfe übernehmen wir die Schriftleitung keine Verantwortung. — Mitteilungen des Kreisgerichtes beginnen unter Wiederholung. Bei Zeitungsberichten und Artikeln gelten Worte als nicht verbindlich. Gesetzgebungsstellen in: Aue, Zwickau, Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt.

Redaktion: Aue 21, Sämtliche (Von uns) 144, Schwarzenberg 10. Geschäftsführer: Gottlieb Klemm. Herausgeber: Erzgebirgischer Volksfreund.

Nr. 23.

Mittwoch, den 28. Januar 1925.

78. Jahrg.

## Amtliche Anzeigen. Im Namen des Volkes!

In der Privatklagsache des Fabrikdirektors Alfred Sauerbrunn in Lößnitz — vertreten durch Rechtsanwälte Justizrat Adolf und Dr. Hartung in Aue — (Privatkläger) gegen den Schuhfabrikanten Albin Föder in Lößnitz, Blasewitzer Straße 24. — Verteidiger Rechtsanwalt Albin Föder in Lößnitz — (Angelläger) wegen Beleidigung hat das Amtsgericht zu Lößnitz in der Sitzung vom 20. Januar 1925, an der delegierten haben Amtsgerichtsrat Dr. Schmidt als Richter, Referendar Bergler als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte Albin Föder wird wegen Beleidigung zu 75.— (fünfundsechzig) Reichsmark Geldstrafe, im Einheitsstrafkalkül auf zwei Wochen Gefängnis und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Angeklagte hat auch dem Privatkläger die diesem erwachsenen notwendigen Auslagen zu erlassen.

Dem Privatkläger wird das Recht zugesprochen, den verfügbaren Teil des Urteils binnen 3 Wochen nach Rechtskraft je einmal im 1. "Erzgeb. Volksfreund", 2. in der "Volksstimme", 3. im "Röppler" auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekanntzumachen.

Lößnitz, den 24. Januar 1925.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Über das Berufungsgericht der offenen Handelsgesellschaft Emil Graupner in Schwarzenberg wird heute, am 24. Januar 1925, nachmittags 12.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Bureaurahber Otto Ulrich in Schwarzenberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Bekanntmachung des ernannten ober die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Verstellung eines Oldbargetauschs und eintretenden Fällen über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Vorgänge auf den 17. Februar 1925, nachmittags 2 Uhr, und zur Auflösung der angelebten Forderungen auf den 24. Februar 1925, nachmittags 2 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtstermin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas füllig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschaften zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgewanderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1925 Anzeige zu machen.

Amtsgericht zu Schwarzenberg, den 24. Januar 1925.

Lößnitz. Streuen und Reinigen der Fußwege best.

1. Die Verpflichtung zum Streuen bei eintretender Glätte liegt im hierfür Stadtbezirk den Anliegern der an öffentlichen Straßen und Plätzen gelegenen Grundstüde je nach Gehalt der Anlieger längere ob.

Die Befreiung des Schnees bei Schneefall, sowie die Befreiung von Schnee und Eisfeldern bei eintretendem Tauwetter hat zu unterbleiben. Schnee und Eisfläche dürfen nicht auf die Straßenfahrbahnen geworfen werden.

Bei Tauwetter ist lediglich das Schnittgerinne zum Absatz des Tauwassers von Schneefeldern freizulegen.

2. Das Streuen hat bei erhöhten Fußwegen auf der ganzen Breite zu erfolgen, bei Grundstücken, die nicht an einem erhöhten Fußweg liegen, auf eine Breite von 1/4 Meter von der Grundstücksgröße nach der Straßen- oder Platz-Mitte zu.

Als Streumaterial darf, soweit es sich um unversteinhten Grund und Boden handelt, nur scharfer Sand verwendet werden.

3. Die Verpflichtung trifft jeden Grundstücksbesitzer, ohne Rücksicht darauf, ob das Grundstück bebaut oder nicht bebaut ist. Grundstücksbesitzer, die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind, die obigen Verpflichtungen selbst zu erfüllen oder durch ihre Seite erfüllen zu lassen, haben mit der Ausführung durch geeignete Vertreter zu beauftragen. In diesem Falle haftet der Vertreter für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen.

4. Auswerthandlungen gegen diese Verordnungen werden nach § 306, Straf 10 des Strafgelebuchs mit Geldstrafe bis zu 60 RM. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Besondere Anforderungen zur Erfüllung der obigen Verpflichtungen, insbesondere auch zum Streuen und Reinigen der Fußwege, ergehen nicht, so dass bei Unterlassung ohne weiteres Bestrafung erfolgt.

Lößnitz, am 26. Januar 1925.

Der Rat der Stadt.

## Ruh- und Brennholzversiegerung. Großenborner Staatsforstrevier.

Montag, den 8. Februar 1925, nachmittags 10 Uhr, im Werkraum des Säbholzes zu Annaberg i. Erzgeb.

Röhre: 4114 ft. 7-12 cm, 2643 ft. 18-15 cm, 4718 ft. 16-22 cm, 1222 ft. 28-29 cm, 449 ft. 80-80 cm, je 5.5 und 4.0 m lang. Röhrenknüppel: 0.5 cm. Brenndicke: 184 cm. Brenndicke: 68 cm. Zedern: 18 cm. Abt.: 56, 58, 60, 61 und 66, Rohrlänge und Plankierung.

Herrmann Crottendorf

Försterei Schwarzenberg.

## Die Zwischennote.

Eine neue Herausforderung.

Berlin, 26. Januar. Die von den alliierten Vertretern heute mittag dem Reichskanzler übergebene neue Kollektionsnote in der Raumungsfrage hat folgenden Wortlaut:

Die alliierten Regierungen haben von der von Hrn. Dr. Stresemann am 6. Januar an die alliierten Vertreter in Berlin gerichtete Note Kenntnis genommen, womit die frühere Note der alliierten Regierungen beantwortet wurde, die sich auf die Durchführung des Artikels 429 des Friedensvertrages über die Befreiung des als "Kölner Zone" bezeichneten Teiles des von den alliierten Truppen besiegten Rheinlandes bezieht. Die alliierten Regierungen haben im gegenwärtigen Augenblick nicht die Absicht, mit der deutschen Regierung in eine Größerung dieser Angelegenheit einzutreten (!) oder sich auf Behauptungen einzulassen, die sie in keiner Weise anerkennen können. Wie sie der deutschen Regierung bereits in ihrer Kollektionsnote vom 5. Januar mitgeteilt haben, werden sie ihr später eine neue Rüttellung zufrommen lassen, welche feststellt, welche Maßnahmen sie von Deutschland noch erwarten, damit seine Verpflichtungen im Sinne des Artikels 429 des Vertrages von Versailles als getreulich erfüllt angesehen sind. Die alliierten Regierungen haben die Absicht, diese Mitteilungen zu einem möglichst nahen Zeitpunkt zu machen, schon jetzt müssen sie indessen die deutsche Regierung darauf hinweisen, daß die Erweiterung der Artikel 428 und 429 des Vertrages von Versailles zu erkennen scheint. Diese Artikel haben die Befreiung der rheinischen Gebiete auf 15 Jahre festgesetzt und haben eine Verkürzung dieser Frist nur für den Fall vorgesehen, daß Deutschland die Bedingungen des Vertrages von Versailles getreulich erfüllt. Da gewisse Bedingungen des Vertrages nicht getreulich erfüllt worden sind, können die alliierten Regierungen sich nur an die Vertragsbestimmungen halten. Es ist Sache Deutschlands, die alliierten Regierungen durch die Erfüllung seiner Verpflichtungen instand zu setzen, in dem Befreiungsregime die im Artikel 429 vorgesehene Widerung eintreten zu lassen. Die alliierten Regierungen haben ihrerseits die Absicht, die Bestimmungen dieses Artikels auf das genaueste zu erfüllen.

Berlin, 26. Januar. Die Reichsregierung ist sich in ihrer heutigen Sitzung über die Antwort schlüssig geworden, die den alliierten Vertretern am Dienstag zugestellt und alsdann veröffentlicht werden wird.

Mit den allgemeinen Wendungen der Zwischennote, die natürlich in dem üblichen annehmenden Tone abgesetzt ist, ist niemandem, am wenigsten Deutschen, gedient. Gründe dafür, warum die eigentliche Note immer weiter hinausgeschoben wird, sind nicht ohne weiteres ersichtlich. Iedenfalls handelt es sich um eine Ausrede, wenn hier und da angebietet wird, daß das Material der Kontrollkommission noch nicht durchgearbeitet sei. Dagegen gewinnt die Vermutung Raum, daß man auf Seiten der Alliierten Zeit gewinnen will, entweder, um die Frage der Räumung auf absehbare Zeit überhaupt auszuschalten, oder um einen Weg zu finden, mit Deutschland sich im Guten zu einigen.

Wie aus der letzten Verhandlung in der französischen Kammer hervorgeht (unser Bericht finden den Bericht an anderer Stelle des "E. V."), wird von gewisser Seite stark für eine

dauernde Besetzung des Rheinlandes Propaganda gemacht. Eine Wiederaufstellung Deutschlands, so argumentiert man, sei überhaupt nicht möglich, deshalb kann eine Räumung nicht in Frage. Im Zusammenhang damit nimmt der Kampf gegen Gehör und Seeckt greifbare Formen an. Hier treffen sich, worauf immer wieder hingewiesen werden muss, die Wünsche und Hoffnungen der Franzosen mit denen gewisser deutscher Parteien. Das ist nicht merkwürdig denn, was Reichswehr und Polizei anlangt, sind die Interessen der Franzosen und der deutschen Linksparteien identisch.

Eine weniger gewaltsame Lösung des Konflikts würde darin bestehen, wenn der Plan eines deutsch-französischen oder auch deutsch-französisch-englischen Garantievertrags durchgeführt werden könnte, dessen erstes Erfordernis eine entmilitarisierte Zone am Rhein wäre. Vermutlich wären wir Deutschen auch hier die Dummen. Wenn die Befriedung bestimmt auch die deutsche Ostgrenze umfassen, d. h. nach den bisherigen Erfahrungen wären wir nicht nur französischer, sondern auch polnischer Willkür wehrlos ausgesetzt. Ferner würden damit Veränderungen in Reichswehr und Polizei verbunden sein, die unsere innere Konsolidierung schwer gefährden oder sogar unmöglich machen würden. Dass die Engländer in einem solchen Plane fallen vermuten, soll nebenbei erwähnt werden.

Wie sich die Dinge auch gestalten werden, ihr Erfolg soll eine dauernde Anebelung Deutschlands sein. Der Reichskanzler Dr. Luther und sein Kabinett werden allen Grund haben, die größte Vorsicht walten zu lassen. Und mit ihnen muß das ganze deutsche Volk, soweit es die Verfolgung nationaler Ziele nicht als ein Verbrechen ansieht, auf der Hut sein. Hande weg von Reichswehr und Polizei! Das ist die Grundbedingung, von der wir uns nichts abhandeln lassen dürfen.

Berlin, 26. Januar. Bei der Übereichung der neuen Kollektionsnote über die Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandzone erklärte der englische Botschafter, sie stelle eine Antwort der alliierten Regierungen auf die deutsche Note vom 6. Januar d. J. dar. Er folgte hinzu, daß die alliierten Regierungen beabsichtigten, eine weitere dritte Note ausführlicheren Inhalts sobald wie möglich der deutschen Regierung zutreffen zu lassen. Der Reichskanzler nahm die Note entgegen und erklärte, daß er von ihrem Inhalt Kenntnis nehme und sofort eine Weisungslösung des Kabinetts darüber herbeiführen werde. Er folgte hinzu, die Reichsregierung habe allerdings erwartet, daß sie in dieser äußerst wichtigen Angelegenheit nicht noch einmal eine vorläufige Mitteilung der alliierten Regierungen, sondern das angekündigte Material erhalten würde, mit dem die Räumung der nördlichen Rheinlandzone begründet werden solle. Er nahm also von der Befreiung des englischen Botschafters, wonach die alliierten Regierungen möglichst rasch auf die Befreiungslösung bestimmt waren, keinen Ausdruck mehr vor, sondern schloß die Befreiungslösung des Kabinetts ab.

Zündende Überwachung Deutschlands?

Paris, 26. Januar. "Petit Journal" lenkt die Aufmerksamkeit auf das Sicherungsproblem und geht davon

aus, daß Frankreich sämtliche Warnungen seit 1860 in den Wind geslagen habe. Das Blatt betont nachdrücklich die Notwendigkeit einer ständigen und scharfen Überwachung Deutschlands.

## Deutsch-französischer Garantievertrag?

Paris, 26. Januar. Der Gebante eines deutsch-französischen Garantievertrages wird viel besprochen. "Petit Journal" vermutet als Beweggrund dafür die deutsche Sorge vor einem Garantievertrag zwischen England, Frankreich und Belgien. "Le Nouveau" erinnert daran, daß Großbritannien einen Dreiecksbund Deutschland, England und Frankreich gedacht habe. Diese Kombination hätte den Vor teil, die Angst Englands vor einer deutsch-französischen Annäherung zu beruhigen. — "Information" erfährt aus Berlin, daß dort die deutsch-französischen gegenseitigen militärischen Garantien ernstlich ins Auge gefaßt seien und daß manche deutsche Stimmen selbst für Polen garantieren wollten. Breitseid soll in der außenpolitischen Kommission verlangt haben, daß Herr v. Hoech sich mit Herrn de Marguerie seine Antwort bekannt gebe.

## Die Gefahr im Osten!

Berlin, 26. Januar. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, werden die Gerichte über Zusammenziehung polnischer Truppen an der deutschen Grenze zur Zeit im Auswärtigen Amt nachgeprüft. Vorher liegt ein Antrag zu einem diplomatischen Schritt nicht vor.

Berlin, 26. Januar. An der Börse waren heute Gerichte verbreitet, daß Polen plante, Danzig zu annexieren, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin.

## Braun und Seering als Kronzeugen.

Paris, 26. Januar. Der Partei "Tempo" schreibt: Zu den vielen deutschen Zeugen für die Schuld Deutschlands an der Entstehung des Weltkrieges sind jetzt die Zeugnisse zweier deutscher Minister getreten, die des preußischen Ministerpräsidenten Braun und des preußischen Ministers des Innern Seering. Die Entente wird diese Ausführungen in ihren Annalen eintragen als ersteulichen Beweis, daß die strenge Politik gegen Deutschland endlich auch die Führer der Staaten und des Reiches zur Einsicht gebracht hat.

## Dr. Edener in London.

London, 26. Januar. Dr. Edener von der deutschen Zeppelin-Gesellschaft und der Vizepräsident Lehmann sind in England eingetroffen, um mit dem Direktor der englischen Luftschiffgesellschaft Corvettenkontor Buren zu verhandeln. Wie verlautet, beziehen sich die Verhandlungen auf die allgemeine Entwicklung des Luftschiffbaues, besonders handelt es sich dabei um Vorschläge zur Einführung eines internationalen Verankerungssystems für Handluftschiffe, um den Luftschiffen die Möglichkeit zu geben, an jedem Ankerort festzuhauen. Die Befreiungen bestehen sich auch auf die Errichtung eines transatlantischen Dienstes durch die englische Luftschiffgarantiegesellschaft und die deutsche Zeppelin-Gesellschaft.

Berlin, 26. Januar. Die Abwidlungsstelle des Reichskommissariats für Strafvollzug und Sicherung hat ihre Geschäftsstelle vom Postamt George 104 nach Berlin RW. 40, Königsplatz 6 verlegt.